

## Andeutungen über das Verhalten bei der Ankunft in Wien.

---

Jeder Ankommende hat an der Linie sein Gepäck der gefällsämlichen Visitation unterziehen zu lassen.

Der Fremde hat seinen Paß nur auf den Grenzstationen der k. k. Staaten sowohl beim Ein- wie Austritt vidiren zu lassen. In den Gasthöfen ist derselbe bloß zur Ausfüllung des Meldzettels dem Gasthofbesitzer vorzuzeigen, in eventuellen Fällen jedoch auch von der Gesandtschaft vidiren zu lassen.

Wenn der Reisende mittelst der Eisenbahnen in Wien eintrifft, so findet er an den Bahnhöfen Omnibus, Fiaker und Einspänner (sogenannte Comfortables) zur Beförderung an die von ihm zu bestimmende Wohnung.

Vom und zum Nordbahnhofe hat man zu entrichten:

Für einen Platz im Omnibus in die Stadt am Stefansplatz . . . . .	10 kr. öst. W.
In die Vorstadt Wieden oder Mariahilf 18 " " "	
Für Gepäck bis 25 Pfund, welches die Reisenden nicht bei sich im Omnibus behalten können, pr. Stück . . . . .	2 " " "

Für voluminöse Gegenstände oder Colli bis

50 Pfund . . . . . 5 fr. öst. W.

(Schwerere Colli's dürfen von den Omnibus nicht mitgenommen werden, und sind der Gilgüter-Expedition zu übergeben.)

Für einen Fiaker (gleichviel zweifsigig oder vierfzigig):

In die Vorstädte: Leopoldstadt, Jägerzeile und Weißgärber . . . . . — fl. 84 fr. öst. W.

In die ganze innere Stadt . . . . . 1 " 5 " " "

In die Vorstädte: Landstraße, Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf, Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josephstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michelbeuerngrund und Rosau . . . . . 1 " 40 " " "

In alle übrigen Vorstädte . . . . . 1 " 75 " " "

(Für diesen Preis hat der Reisende den ganzen Wagen zur Disposition. Für kleines im Wagen unterzubringendes Gepäck ist nichts zu bezahlen. Für größere Koffer und schweres Gepäck kann der Fiaker noch eine Vergütung von 35 fr. österr. Währung fordern.)

### Vom und zum Floridsdorfer Bahnhofs:

(Mit Einschluß der Mauth.)

In die Leopoldstadt und Rosau . . . . . 2 fl. 38 fr. öst. W.

In alle übrigen Vorstädte . . . . . 3 " 8 " " "

Für einen ein-spännigen Fiaker oder Comfortable:

In die Vorstädte: Leopoldstadt, Jägerzeile oder Weißgärber . . . . . — fl. 42 fr. öst. W.

In die ganze innere Stadt . . . . . — " 53 " " "

In die Vorstädte: Landstraße, Rennweg, Wieden, Schaumburgergrund, Laimgrube, Mariahilf, Neubau, Spittelberg, St. Ulrich, Strozzengrund, Josephstadt, Alservorstadt, Thury, Lichtenthal, Michelbeuerngrund und Rosau . . . . . — " 70 " " "

In alle übrigen Vorstädte . . . . . 1 " 5 " " "

Auf den oben bezeichneten Standplätzen der Omnibus finden sich zu den Stunden der Ankunft alle Zeit Lastträger und Karrenschieber, um das Gepäck der Ankömmlinge in die von denselben bestimmte Wohnung zu schaffen. Der Fiaker fährt ohnedieß bis zu jedem bezeichneten Gasthause oder Wohnhause.

### Vom und zum Südbahnhofe:

(Gloggnikerbahn oder Brucker-Bahn.)

(Mit Einschluß der Mauth)

Für einen Platz im Omnibus in die Stadt (Stefansplatz)  
vom Mai bis September . . . . . 10 kr. öst. W.  
vom Oktober bis April . . . . . 15 " " "

Zu den Standplätzen der Omnibus in den Vorstädten  
Mariahilf (an der Kirche); Josephstadt (Josephsgasse); Alservorstadt (an der Kirche); bezahlt die Person je nach der  
bezeichneten Jahreszeit . . . . . 14 oder 18 kr. öst. W.

(Von dem Gepäck ist daselbe zu bemerken, wie oben bei den Omnibus der Nordbahn.)

Für einen Fiaker bezahlt man:

Vom Bahnhofe in die Stadt, ohne Unterschied . . . . . 1 fl. 12 kr. öst. W.

Vom Bahnhofe in die Bezirke: Wieden,  
Margarethen und Rennweg . . . . . — " 91 " " "

Vom Bahnhofe in die Bezirke: Mariahilf,  
Landstraße und unter den Weißgärbern 1 " 12 " " "

Vom Bahnhofe in die Vorstädte: Leopoldstadt,  
Jägerzeile und in die Bezirke:  
Neubau, Josephstadt, dann nach Erdberg 1 " 47 " " "

Vom Bahnhofe in die Alservorstadt, Breitenfeld und den Bezirk Rosau . . . . . 1 " 82 " " "

Für einen einspännigen Fiaker (exklusive Mauth):

In die innere Stadt . . . . . — fl. 70 kr. öst. W.

In den Polizeibezirk Wieden, auf die Landstraße und unter den Weißgärbern . . . . . — " 70 " " "

In die Polizeibezirke: Leopoldstadt, Jägerzeile,  
Mariahilf, St. Ulrich, Josephstadt, dann nach Erdberg . . . . . — " 88 " " "

In die Polizeibezirke Alservorstadt u. Rosau 1 " 5 " " "

**Vom und zum Westbahnhofe:**

(St. Pölten-Linzerbahn.)

(Mit Einschluß der Mauth.)

Für einen Platz im Omnibus in die Stadt (Stefansplatz oder Judenplatz) . . . . . 15 fr. öst. W.

Für einen Platz auf dem Omnibus . . . . . 10 " " "

Gepäckstücke bis zu 25 Zollpfund 5 fr., bis 50 Zollpfund 10 fr., bis 100 Zollpfund 20 fr. österr. Währung.

Für einen Fiaker bezahlt man vom Westbahnhofe (mit Einschluß der Mauth):

Für die Fahrt aus, oder nach den Polizeibezirken Mariahilf, Neubau und Josephstadt . . . . . — fl. 85 fr. öst. W.

Für die Fahrt aus, oder nach der inneren Stadt und den Polizeibezirken Wieden und Margarethen . . . . . 1 " 12 " " "

Für die Fahrt aus, oder nach den übrigen Polizeibezirken inner den Linien Wiens 1 " 45 " " "

Für das Gepäck, wenn es nicht im Innern des Wagens untergebracht wird, ist zu zahlen bis zu . . . . . — " 35 " " "

Für einen einspännigen Fiaker (mit Ausschluß der Mauthgebühr):

Für die Fahrt aus, oder nach den Polizeibezirken Mariahilf, Neubau und Josephstadt . . . . . — fl. 50 fr. ö. W.

Für die Fahrt aus, oder nach der inneren Stadt und den Polizeibezirken Wieden und Margarethen . . . . . — " 65 " " "

Für die Fahrt aus, oder nach den übrigen Polizeibezirken inner den Linien Wiens — " 85 " " "

Für das Gepäck, wenn es nicht im Innern des Wagens untergebracht wird, ist zu zahlen bis zu . . . . . — " 10 " " "

Für Reisende mit den Dampfbooten:

Jene Fremden, welche auf der obern Donau (von Linz herab) eintreffen, werden von dem Landungsplatze Ruß-

dorf mit Stellwagen (Omnibus) und Fiakern zu folgenden Preisen in die Stadt gebracht:

Auf dem Stellwagen zahlt die Person bis in die innere Stadt: 20 kr. öst. Währ. an Wochentagen,  
24 " " " an Sonn- und Feiertagen.

Für einen zweispännigen Fiaker zahlt man:

Vom Landungsplätze in Rusdorf in die innere Stadt und den Polizeibezirk Rosau . . . . .	2 fl. 21 kr. öst. W.
Vom Landungsplätze in die Bezirke Leopoldstadt und Josephstadt . . . . .	2 " 63 " " "
Vom Landungsplätze in die Bezirke Neubau oder Mariahilf . . . . .	2 " 91 " " "
Vom Landungsplätze in die Bezirke Wieden oder Landstraße . . . . .	3 " 26 " " "

(Auch hat hier der Passagier die Mauthgebühren mit 11 Kreuzer öst. Währ. zu tragen, nämlich 4 kr. in Rusdorf, 7 kr. an der Linie.)

Für einen einspännigen Fiaker:

In die innere Stadt und in die Polizeibezirke Rosau und Alservorstadt . . . . .	1 fl. 48 kr. öst. W.
In die Polizeibezirke Leopoldstadt und Josephstadt . . . . .	1 " 75 " " "
In die Polizeibezirke Mariahilf und Neubau . . . . .	1 " 89 " " "
In die Polizeibezirke Wieden und Landstraße . . . . .	2 " 10 " " "

(Für gewöhnliches, leicht unterbringliches Gepäck sind 10 kr. öst. Währ. zu bezahlen. Größeres Gepäck, Koffer etc. dürfen die einspännigen Wagen nicht aufnehmen.)

Für die Ankömmlinge von der untern Donau (von Pest oder Preßburg herauf) ist der Landungsplatz der Dampfschiffe bei den sogenannten Kaisermühlen am Prater. Seit Juni 1852 ist die Veranstaltung getroffen, daß die Passagiere I. und II. Classe auf kleinen Dampfschiffen im Donau-Canale auf Kosten der Unternehmung, bis in die Vorstadt Weißgärber befördert werden, wo sie vor dem neuerbauten Directions-Gebäude der priv. Donau-Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft landen. Diese beiden Canal-Dampfschiffe „Prater“ und „Ebersdorf“ geheißen, sind recht

zierlich und elegant. Der Landungsplatz liegt gerade gegenüber der Stadt, nur durch das Franz-Josephs-Thor oder den gleichnamigen Quai von ihr geschieden.

Bei, durch Zufälle irgend einer Art, veranlaßter Einstellung der Beförderung durch die Canal-Dampfboote, finden sich am Landungsplatz bei den Kaisermühlen Gesellschaftswagen und Fiaker zur Beförderung nach der Stadt. Jene mit den Gesellschaftswagen (Omnibus) findet auf Kosten der Dampfschiffahrts-Gesellschaft statt.

Für einen Fiaker bezahlt man:

Vom Landungsplatz bei den Kaisermühlen in die Leopoldstadt, oder in die innere Stadt ohne Unterschied der Entfernung . . . . .	2 fl. 10 kr. öst. W.
Vom Landungsplatz in alle übrigen Vorstädte . . . . .	2 „ 45 „ „ „

Für einen einspännigen Fiaker:

In die innere Stadt, Leopoldstadt und Jägerzeile . . . . .	1 „ 40 „ „ „
Auf die Landstraße, Wieden, Laimgrube, Josephstadt, Alservorstadt und Kobau .	1 „ 68 „ „ „
Nach Gumpendorf, Magleinsdorf, Schottenfeld, Breitenfeld und Lichtenthal . . .	1 „ 89 „ „ „

(Mauthgebühren sind auf dieser Fahrstrecke nicht zu entrichten.)

Die Wahl des Gasthofes bleibt natürlich dem Willen des Reisenden überlassen. In unserem Buche findet er unter dem Buchstaben G das vollständige Verzeichniß der Einkehrhäuser und Hotels ersten und zweiten Ranges. (Ungeachtet das Hotelwesen sich in der neuesten Zeit sehr vervollkommenet hat und man jetzt ziemlich viele, zum Theile trefflich eingerichtete Einkehrhäuser zählt, so trifft es sich bei der stets zahlreicher zuströmenden Menge von Fremden doch sehr oft, daß sie lange um Unterkunft suchen müssen)

Etwas schwer ist es für den Fremden, sich in unserem jetzigen Geldwesen zurecht zu finden. Die Reichsmünze bestand bis 1858 in k. k. Dukaten (zu 4 fl. 30 kr. C. M.),

in Thalern (zu 2 fl.), in Gulden, Zwanzigkreuzer- und Zehn-  
 stücken, dann in Silberscheidemünze zu 6 kr., und in Kupfer-  
 münzen zu 2 kr., 1 kr.,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Kreuzer. Ein Gulden  
 Conventions-Münze in Silber ist gleich 1 fl. 12 kr. Reichs-  
 währung. Es circuirte aber, außer den Scheidemünzen, durch-  
 aus nur Papiergeld nämlich Banknoten. Seit der Einführung  
 der österreichischen Währung jedoch, die seit 1. November  
 1858 zur gesetzlichen Landesmünze erklärt wurde, haben so-  
 wohl ältere Banknoten in Conventions-Münze als auch  
 neue in österreichische Währung in so lange zugleich Um-  
 lauf, bis erstere gänzlich eingezogen und umgewechselt werden  
 sein werden; ein Verhältniß, was auch bei der Silber- und  
 Scheidemünze stattfindet, nur daß bei diesen für das ältere  
 Gepräge statt der Umrechnung auch eine kleine Entwerthung  
 festgestellt wurde.

Das Verhältniß von 100 zu 105, welches zwischen der früher bestan-  
 denen Conventions-Münze und der neuen österreichische Wäh-  
 rung besteht, findet auch zwischen den in diesen Währungen ausgestellten  
 Noten der österr. Nationalbank statt und es gelten sonach die (be-  
 reits zur Umwechslung binnen einer bestimmten Frist einberufenen) Bank-  
 noten, welche auf Conventions-Münze lauten und zwar

die zu 1000 fl.	nun 1050 fl.	österr. Währung,
" " 100 "	" " 105 "	" " 50 kr. österr. Währ.
" " 50 "	" " 52 "	" " 10 "
" " 10 "	" " 10 "	" " 25 "
" " 5 "	" " 5 "	" " 10 "
" " 2 "	" " 2 "	" " 5 "
" " 1 "	" " 1 "	" " "

In österreich. Währung sind nur Banknoten zu 1000 fl., 100 fl.,  
 10 fl. und 1 fl. ausgegeben worden.

Unter Litera G, Rubrik Geldwechsler findet man  
 in unserem Buche die Wechselstuben angezeigt, wo der  
 Fremde seine Um- und Auswechslungen besorgen kann.